

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
--

Referenzberuf: Geomatiker/-in¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Normen und Standards (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Eigentum und andere Rechte an Grund und Boden beachten b) Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Vermessungs- und Geoinformationswesens anwenden c) einschlägige bau- und planungsrechtliche Gesetze und Vorschriften anwenden d) medienrechtliche Vorschriften, insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Schutzrechte, beachten e) Normen und Standards des Geoinformationswesens anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Grundlagen der Geoinformationstechnologie (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Grundlagen des Raumbezugs unterscheiden b) Aufbau und Nachweis der Koordinatenreferenzsysteme unterscheiden c) amtliche Festpunktinformationssysteme hinsichtlich Realisierung und Nachweise unterscheiden d) Grundzüge der Fotogrammetrie sowie Fernerkundungsmethoden unterscheiden e) naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen der Geodäsie, Kartografie und Fernerkundung anwenden
BBP 3: Einzelprozesse des Geodatenmanagements (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)			
<input type="checkbox"/>	BBP 3.1: Erfassen und Beschaffen von Daten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Anforderungen an die zu erhebenden Geodaten und Fachdaten bestimmen und Bezugsquellen unterscheiden b) vermessungstechnische Methoden und Methoden der Fernerkundung unterscheiden, Lagever-

¹ Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 (BGBl. I S. 694)

	Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/> messungen oder Höhenvermessungen oder satellitengestützte Vermessungen durchführen <input type="checkbox"/> c) Vermessungsgeräte hinsichtlich ihrer Einsatzgebiete, Funktionsweise und Handhabung unterscheiden <input type="checkbox"/> d) gescannte Pläne, Karten und Vorlagen einpassen, georeferenzieren und entzerrern <input type="checkbox"/> e) vermessungstechnisch erhobene Daten übertragen, sichern, bereinigen und für die Bearbeitung bereitstellen <input type="checkbox"/> f) Vermessungsergebnisse dokumentieren, sichern und speichern <input type="checkbox"/> g) digitale und analoge Vorlagen vektorisieren und attributieren
<input type="checkbox"/>	BBP 3.2: Bearbeiten, Qualifizieren und Visualisieren von Daten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.2)	<input type="checkbox"/> a) Geodaten auf Aktualität, Genauigkeit, Korrektheit, Vollständigkeit und Plausibilität überprüfen, korrigieren und dokumentieren <input type="checkbox"/> b) Lage, Höhe, Flächen und Volumen von Geodaten berechnen und Fehlereinflüsse berücksichtigen <input type="checkbox"/> c) Grundlagen der kartografischen Darstellungsformen unterscheiden <input type="checkbox"/> d) Geodaten in Plänen, Karten und Datenmodellen konstruieren und darstellen <input type="checkbox"/> e) mehrdimensionale Objekte und Modelle aus Geodaten ableiten, darstellen und auswerten <input type="checkbox"/> f) Metadateninformationssysteme hinsichtlich Aufbau, Inhalt und Nutzung unterscheiden, mit Metadatenkatalogen umgehen
<input type="checkbox"/>	BBP 3.3: Interpretieren, Zusammenführen, Verknüpfen und Auswerten von Daten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3.3)	<input type="checkbox"/> a) Datenaustauschformate unterscheiden und Daten konvertieren <input type="checkbox"/> b) Daten von verschiedenen Quellen bewerten, interpretieren und zusammenführen, neue Datensätze generieren <input type="checkbox"/> c) Geodaten modellieren, harmonisieren, integrieren und interpretieren <input type="checkbox"/> d) Geodaten in andere Bezugssysteme transformieren, klassifizieren, generalisieren und aktualisieren

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
BBP 4: Informations- und Kommunikationssysteme der Geomatik (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)			
<input type="checkbox"/>	BBP 4.1: Nutzen von Informations- und Kommunikationssystemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) interne und externe Dienste und Netze für den Informationsaustausch nutzen b) Netzwerke sowie Hard- und Softwareschnittstellen nutzen
<input type="checkbox"/>	BBP 4.2: Einsetzen von Datenbanksystemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.2)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Datenbankmodelle unterscheiden b) Datenbankmanagementsysteme hinsichtlich ihrer Funktionsweise unterscheiden c) Datenbanken einsetzen
<input type="checkbox"/>	BBP 4.3: Anwenden automatisierter Prozesse (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.3)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Entwicklungsumgebungen anwenden b) Skripte für die Automatisierung in der Geoinformationstechnologie anwenden c) Programmerweiterungen erstellen
<input type="checkbox"/>	BBP 4.4: Aufbau, Konzeption und Anwendungen von Geoinformationssystemen und Geodateninfrastrukturen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.4)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) internationale, nationale und regionale Geodateninfrastrukturen unterscheiden b) Geodatendienste auswählen c) Geoinformationssysteme nach Anwendungen unterscheiden d) Komponenten nach Einsatzzwecken und Einsatzmöglichkeiten unterscheiden e) Modellkonzeptionen von Geoinformationssystemen unterscheiden f) Funktionalitäten von Geoinformationssystemen anwenden g) Mehrwerte durch Geoinformationssysteme aufzeigen
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Ganzheitliche Prozesse des Geodatenmanagements (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	a) Datenerfassung: - Daten und Informationen recherchieren, bewerten und auswählen - Geodaten und Fachdaten beziehen - internetbasierte Dienste nutzen - Form, Größe und Lage von Objekten aus optischen Bilddaten mittels fernerkundlicher Verfahren bestimmen - teilautomatische und automatische Prozesse zur Vektorisierung anwenden

Berufsbildposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
	<input type="checkbox"/> - Daten dokumentieren, klassifizieren und strukturiert speichern b) Datenverarbeitung und -qualifizierung: - topologische Bezüge beachten und anpassen - logische und räumliche Operatoren anwenden - Vektordaten generalisieren - Geodaten automatisiert transformieren - Geodaten importieren und exportieren - Daten mit indirektem Raumbezug geokodieren c) Datenzusammenführung und -auswertung: - Zusammenhang von GIS-Anwendungen und Datenbanksystemen berücksichtigen - neue Geodaten und Geoinformationen durch GIS-Analysen schaffen - Daten in Dateien und Datenbanksysteme importieren, einbinden und verwalten - GIS-spezifische Such-, Selektions-, Mess- und Auswertefunktionen anwenden - Rasterdaten, Karten, Pläne sowie Skizzen oder Bilder zur Weiterbearbeitung in Bezugsysteme überführen und georeferenzieren - Archive verwalten, fortführen und nutzen - Methoden der digitalen Bildbearbeitung unterscheiden - Webdienste nutzen d) Geodatenvisualisierung und -präsentation: - grafische Gestaltungsmittel zur Visualisierung von Geodaten auswählen und einsetzen - Generalisierungsregeln bei der kartografischen Gestaltung anwenden - topografische oder thematische Karten herstellen - Geodaten in Diagrammen, Infografiken und kartilverwandten Darstellungen visualisieren - Printprodukte und multimediale Präsentationen herstellen - Farbmanagementsysteme und Farbprüfverfahren anwenden

Berufsbildposition			Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>	
			<ul style="list-style-type: none"> - Geodaten auf Basis unterschiedlicher Ausgabemedien aufbereiten, prüfen, ausgeben und bereitstellen - Werkzeuge der Produktpräsentationen unterscheiden - webbasierte Anwendungen herstellen 	
BBP 6: Auftragsabwicklung und Marketing (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)				
<input type="checkbox"/> BBP 6.1: Planen und Durchführen von Aufträgen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3.1)	<input type="checkbox"/>	a) Arbeitsauftrag analysieren, technische Realisierbarkeit prüfen und Verfahrenswege für die Erstellung von Produkten und Dienstleistungen auswählen	<input type="checkbox"/>	b) Auftragsverwaltungssystem anwenden
	<input type="checkbox"/>	c) rechtliche Vorschriften und Vorgaben zur Kostenkalkulation anwenden	<input type="checkbox"/>	d) Material- und Personalbedarf planen, Durchführung überwachen
	<input type="checkbox"/>	e) Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung anwenden, Nachkalkulation durchführen		
<input type="checkbox"/> BBP 6.2: Durchführen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3.2)	<input type="checkbox"/>	a) Marketing- und Verkaufsförderungsmaßnahmen vorbereiten, an der Durchführung mitwirken	<input type="checkbox"/>	b) Informationsmaterialien erstellen
	<input type="checkbox"/>	c) Kundenanfragen bearbeiten	<input type="checkbox"/>	d) Produkte und Dienstleistungen präsentieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 4)
- Integrative BBP 3: Betriebliche und technische Kommunikation und Organisation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 5)
- Integrative BBP 4: Qualitätsmanagement und Kundenorientierung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 6)

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller/-in